

Luzern, 26. März 2024

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 49**

Nummer: A 49
Protokoll-Nr.: 321
Eröffnet: 18.09.2023 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Brücker Urs und Mit. über die Infrastrukturen der Gemeinden im Zusammenhang mit der Entwicklung der Tagesstrukturen an der Volksschule

Zu Frage Nr. 1: Mit Blick auf die steigenden Schülerzahlen und der grossen Nachfrage nach schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten steigt der Bedarf an bedarfs- und nutzungsgerechtem Schulraum und notwendigen Infrastrukturen. Wie beurteilt der Regierungsrat gesamthaft diese Entwicklung hinsichtlich der in den genannten Dokumenten definierten Grundanforderungen?

Unser Rat ist sich der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen und dem damit verbundenen Ausbau der bestehenden Infrastruktur bewusst. Dass eine wachsende Nachfrage nach schul- und familienergänzender Betreuung besteht, ist hingegen nicht nur den steigenden Schülerzahlen geschuldet, sondern zeigt auf, dass die Qualität der Betreuungsangebote sehr hoch, die Nutzung dieser Angebote etabliert ist und von den Erziehungsberechtigten geschätzt wird. Es ist voraussehbar, dass die Entwicklung des Bedarfs an Betreuungsangeboten weiter ansteigen und Anforderungen an die Planung und Umsetzung der schulischen Infrastruktur nach sich ziehen wird. Falls erforderlich, werden die Grundanforderungen den Entwicklungen angepasst werden müssen.

Zu Frage Nr. 2: Gemäss den «Empfehlungen Schulbauten Volksschule» soll es möglich sein beziehungsweise sei es möglich, Schul- und Gruppenräume auch als Räume für die Tagesstrukturelemente zu nutzen. Gründet diese Vorstellung auch darin, dass die Gemeinden beziehungsweise die Schulen über ausreichende oder sogar unterbenutzte Schulräume verfügen?

Die Schulen verfügen nicht über unterbenutzte Räumlichkeiten. Es ist vielmehr so, dass die vorhandene schulische Infrastruktur ausserhalb der Unterrichtszeiten für die Tagesstrukturen genutzt werden kann (z. B. am Mittwochnachmittag). Dies ist jedoch keine kantonale Vorgabe. Es wird deshalb lediglich als Empfehlung darauf hingewiesen wird, dass zu prüfen ist, ob und wie Schul- und Gruppenräume auch für die Tagesstrukturelemente mitgenutzt werden können.

Zu Frage Nr. 3: Sind die heute für den Unterricht ausgestatteten Schulzimmer und Gruppenräume tatsächlich geeignet, um Schülerinnen und Schülern einen altersgerechten Aufenthalt in den Tagesstrukturen zu bieten?

In erster Linie sind Schulzimmer und Gruppenräume für den Unterricht ausgestattet. Möglicherweise müssen diese Räumlichkeiten für die alternative Nutzung etwas angepasst werden, um den Anforderungen gerecht zu werden. Dabei sollten pädagogische wie auch sicherheitsbezogene Aspekte beachtet werden (z. B. bei der Nutzung von Turn- und Sporthallen).

Zu Frage Nr. 4: Welche raumkonzeptionellen Bedingungen sind/wären an Schulzimmer, Gruppenräume oder zusätzliche Aufenthaltsräume zu stellen, damit diese zugleich den bedürfnis- und kindergerechten Anforderungen für den betreuten Aufenthalt im Rahmen der Tagesstrukturen gerecht werden? Wie sollen die Schulen und Lehrpersonen mit dieser Mehrfachbesetzung ihres Arbeitsplatzes umgehen?

Viele Schulen haben erkannt, dass sie über Räumlichkeiten verfügen müssen, welche multifunktional sind und flexibel genutzt werden können (siehe auch Antwort zu Frage 3, z. B. mit Möglichkeiten zur Raum-Unterteilung). Diese Erkenntnis wird in den schulraumplanerischen Überlegungen zunehmend miteinbezogen und schafft die Voraussetzungen, dass Räume sowohl für den Unterricht als auch für die Betreuung genutzt werden können. Unterrichtsräume sind häufig bereits jetzt schon, zu Unterrichtszeiten und zu ausserschulischen Zeiten, mehrfach genutzt. Lehrpersonen arbeiten in unterschiedlichen Schulräumen, ihre Tätigkeiten beschränken sich nicht auf das Klassenzimmer. Sie gehen kreativ und flexibel mit den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten um. Eine Vor- und Nachbereitung des Unterrichts ist auch ausserhalb des Klassenzimmers möglich.

Zu Frage Nr. 5: Entspricht dabei zum Beispiel die Empfehlung von 4 m² Raumfläche pro Betreuungsplatz den pädagogischen, alters- und bedarfsgerechten, qualitativen Anforderungen an einen Aufenthaltsraum im Rahmen der schulergänzenden Betreuung?

Gemäss Aufgabenteilung ist die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten der Regelschule eine Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton macht keine Vorgaben. Die genannte Zahl entstammt einer Empfehlung und gilt lediglich als Richtwert. Dies sollte jeweils in Verbindung mit anderen pädagogischen Überlegungen betrachtet werden. Zudem ist sicherzustellen, dass die Räume den Bedürfnissen der Lernenden entsprechen.

Zu Frage Nr. 6: Können für die einzelnen Betreuungselemente abweichende Werte (m² pro Betreuungsplatz, zusätzliche Infrastrukturen wie Garderobe, Spielzimmer, Ruhezonen usw.) toleriert werden, zum Beispiel auch für die Umsetzung eines Mensa-Betriebs fürs Mittagessen? Mit welchen Konsequenzen müssen Schulen rechnen, wenn die Grundanforderungen nicht erfüllt werden können?

Die Schulen müssen die Grundanforderungen einhalten. In Übergangsphasen (z. B. während Bauzeiten) können Abweichungen vorkommen, sofern dies notwendig ist, bis die zusätzliche

Infrastruktur geschaffen wurde. Bei groben Verstössen, welche über die Übergangsphase hinausgehen, oder auch bei generellem groben Abweichen von Empfehlungen kann das mittels einer schriftlichen Aufsichtsbeschwerde gemeldet werden, dann wird die Schulaufsicht der Dienststelle Volksschulbildung aktiv.

Zu Frage Nr. 7: Welche Empfehlungen gibt die DVS den Schulen, welche aktuell vor dem Ausbau ihrer Schul- und Tagesstruktur-Räumlichkeiten stehen? Inwiefern sind hier bereits Überlegungen in Richtung Tagesschule (Verweis auf Schulstrategie «Schulen für alle», überwiesene Bemerkung Eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK) zu B 127, Postulat P 606 vom 11. Mai 2021) einzuplanen, um möglichst optimale Rahmenbedingungen und Synergien zu schaffen?

Die Empfehlungen werden in nächster Zeit im Rahmen des Schulentwicklungsvorhabens «Schulen für alle» erarbeitet. Dabei werden Expertinnen und Experten aus der Praxis und der Wissenschaft miteinbezogen, mit dem Ziel ein Konzept zu erarbeiten, bei welchem die Schule und die Betreuung als pädagogische Einheit organisiert werden sollen. Unserem Rat ist dabei eine praxisorientierte Aufarbeitung wichtig.